

# Medieninformation

Polizeidirektion Chemnitz

**Ihre Ansprechpartnerin**  
Jana Ulbricht

**Durchwahl**  
Telefon +49 371 387 2020

medien.pd-c@  
polizei.sachsen.de\*

30.12.2021

## Medieninformation der Polizeidirektion Chemnitz Nr. 608 | 2021

### Chemnitz - Unzulässiger Aufzug im Stadtzentrum

Zeit: 30.12.2021

Ort: Chemnitz, OT Zentrum

(4594) Nach Aufrufen in Messengerdiensten zu einem unzulässigen Aufzug in Chemnitz hatte die Polizei als auch der Stadtordnungsdienst der Stadt Chemnitz verfügbare Einsatzkräfte in der Innenstadt konzentriert.

Gegen 18.30 Uhr wurde im Bereich Neumarkt eine lose Gruppierung von 150 bis 200 Personen festgestellt und durch die Beamten angesprochen. Die Personen ignorierten jegliche Ansprache und setzten sich über die Straße der Nationen in Bewegung. In der Folge wuchs die Personenzahl deutlich an. Insgesamt waren in der Spitze etwa 800 Personen, mit einer Hauptgruppe von bis zu 400 Personen und mehreren kleineren Gruppen, im Innenstadtbereich unterwegs. Bei mehreren Versuchen der Einsatzkräfte den Aufzug zu stoppen, wechselten die Teilnehmer die Richtung und wichen den Polizisten aus. Die Personen skandierten Sprechchöre in denen die Corona-Maßnahmen kritisiert wurden.

Die Gruppierungen liefen unter anderem über die Bahnhofstraße, den Falkeplatz, die Theaterstraße, die Mühlenstraße sowie die Straße am Brühl. Gegen 20.00 Uhr löste sich der Aufzug Zusehens auf.

Im Bereich des Brühls wurden kurz nach 20.00 Uhr ein Teil der verbliebenen Demonstranten gestoppt. In enger Zusammenarbeit mit dem Stadtordnungsdienst der Stadt Chemnitz wurden die Personalien der festgestellten 23 Personen erhoben und Anzeigen wegen Verstoßes gegen die Corona-Notfall-Verordnung gefertigt. Im Zuge der Maßnahmen ging eine Frau (40) auf die Einsatzkräfte los und schlug einem Beamten ins Genick. Gegen die 40-Jährige wurde ein Verfahren wegen Tötlichen Angriffs

**Hausanschrift:**  
**Polizeidirektion Chemnitz**  
Hartmannstraße 24  
09113 Chemnitz

<https://www.polizei.sachsen.de/de/pdc.htm>

\* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf [www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html) vermerkten Voraussetzungen.

auf Polizeibeamte eingeleitet. Zudem wurde eine Anzeige wegen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz gefertigt.

In die Maßnahmen waren insgesamt 41 Polizeibeamte und acht Mitarbeiter des Stadtordnungsdienstes eingebunden. (ju)